

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

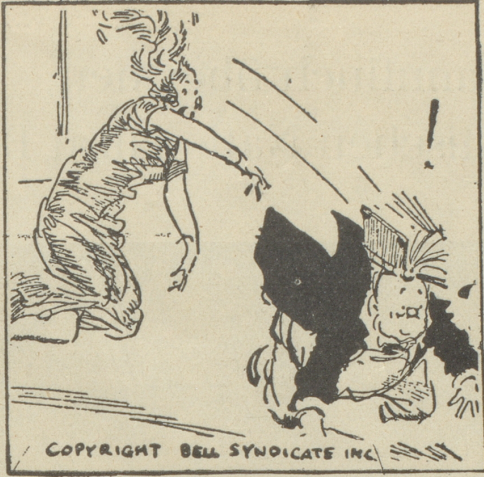
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Karitatensammlung des Kaisers von Japan

(Aus einer uber hundertjahrigen Zeitung)

Eine ansehnliche Dorfgemeinde mit sechs Handen und sechs Beinen — ohne Kopf.

Diese Karitat ist unstrittig eine der aller-schonsten in Japan, denn man kann der-gleichen sobald nicht in der Welt finden, wie hier. Man hat wohl Beispiele, da menschliche Migeburten mit vier Handen und Fuen das Tageslicht erblickt haben. Man hebt sie in Spiritus auf — aber was will ein einziger migeborener Mensch gegen eine ansehnliche, reiche Gemeinde bedeuten?

Wirklich halt der Kaiser von Japan auf diese seltene und wunderbare Gemeinde so-viel, da es ungewi ist, ob er sie abmalen oder in Spiritus setzen lassen soll, um sie fur die spateste Nachkommenschaft zum An-denken aufzubewahren.

Diese achtbare Gemeinde war vor Zeiten sehr volkreich; hatte aber den klugen Ein-fall, weder Fremde bei sich als Burger auf-zunehmen, noch Burger mit Fremden ver-heiraten zu lassen, damit das Vermogen fein im Dorfe beisammen bleibe.

Weil nun die gleichen Familien immer zusammen verheiratet wurden, muten dar-aus immer schwachlichere Nachkommen ent- stehen, und die Krankheitsanlagen der El- tern erbten recht ordentlich mit all ihren guten Eigenschaften auf die Kinder. — So starb eins nach dem andern ab, und wo sonst Tausende gewohnt hatten, waren end- lich nur noch Hunderte.

Das gefiel nun der Gemeinde uber die Maen wohl; denn nun hatten die Burger wenigstens jeder ein Haus, andere hatten zwei, drei Hauser, worin niemand wohnte. Und Feld und Wald hatten sie mehr, als sie gebrauchten. Aber desto strenger war die Gemeinde gegen die Annahme fremder Bur-

ger, und die Hinterlassene qualtete und neckte man so lange, bis sie wieder davon liefen.

Nach und nach starben immer mehr ab. Die Hinterlassenen freuten sich, denn sie erbten Hauser, Feld und Wald. Zulezt wa- ren noch kaum zwanzig Burger ubrig; und nun gings mit dem Aussterben rasch. Jeder wollte den andern beerben, jeder den an- dern totargern, und so gings nach Wunsch.

Gegenwartig besteht die ganze Gemeinde noch aus drei Brudern. Sie halten noch jetzt so steif und fest an der Sitte ihrer Al- tvordern, da sie keine Fremde aufnehmen, und sich nicht auer der Gemeinde verhei- raten. Da nun in der Gemeinde keine Wei- ber mehr zu finden sind, so bleiben sie ledigen Standes, und einer hat die frohliche Hoffnung, den andern, aus Mangel an Nachkommenschaft, zu beerben.

Auch ist dabei der groe Vorteil, da jetzt kein Mann in der Gemeinde ist, der nicht einen ansehnlichen Ehrenposten hatte. Alle drei sind Ratsherren. Der alteste ist Ober- vogt, Amtmann, Nachtwachter und Kom- mandant der bewaffneten Macht; dabei ist er nebenbei Stallknecht, Fuhrmann, Schuh- macher, Leinenweber, Gerber, Schneider und Wagner.

Der zweite ist Untervogt, Ratschreiber, Schulmeister (aus Mangel an Kindern halt er aber keine Schule), Doktor fur Vieh und Menschen, Kaminfeger, Backer, Strumpf- weber, Metzger, Kuh- und Schweinehirt u. — Der Dritte hat noch mehr Titulaturen und macht auerdem den dritten Teil der Gemeinde aus.

Weil die Gemeinde sehr abgelegene ist, hat man wenig Verkehr mit ihr. Die Hau- ser, weil sie nicht bewohnt werden, zerfal- len; die Felder, weil sie nicht alle in klei- nen Stucken angebaut werden, verwildern; weil bei so wenig Menschen auch wenig Verdienst ist, fehlt's auch am Geld. Man behilft sich mit alten, ererbten Kleidern und geht sehr zerkumpft umher, trotzdem, da

jeder Ratsherr tausend Zuchart Land und noch mehr hat. Aber an Fremde darf nichts verkauft werden.

Nun haben die drei Herren Kopfe, wie alle Menschen, aber keiner von ihnen hat Kopf. Sie laufen und schaffen mit Handen und Fuen, aber weil's ihnen an Kopf fehlt, kommen sie zu nichts.

Der Kaiser von Japan schatzt diese Ge- meinde mit sechs Handen und sechs Fuen wie gesagt sehr hoch. Wirklich erfahre ich soeben, da er allen Spiritus in den Apo- theken seines Reiches zusammenkaufen last, um die Gemeinde darenin zu setzen und zum Andenken fur die Nachwelt aufzubewahren.

Ich wei freilich, bei euch in Europa ist auch manche Gemeinde auf gutem Wege, eine solche japanische Karitat zu werden; ich wei, da manche Gemeinde, die sonst uber Tausend Burger hatte, jetzt deren nur noch einige Hundert zahlt, da in manchen Gemeinden schon seit vielen Jahren mehr von den burgerlichen Geschlechtern abster- ben, als geboren werden — aber ihr habt noch lange zu warten, bis man euch in Spiritus setzt.

Aermlich gekleideter Mann, wegen Trun- kenheit vor dem Richter.

„Zehn Franken oder 14 Tage Arrest!“

„Habe leider nur zwei Franken, Herr Richter!“

„Dann gehen Sie in Arrest! — Wenn Sie Ihr Geld nicht vertrunken hatten, konnten Sie jetzt die Strafe bezahlen!“

*

Ist es ein Druckfehler, wenn ein Zucker- backer seine Erzeugnisse also anpreit?

Ja Gugelhopf in Geschenkpackung.



Machen Sie es wie ich!

Nehmen Sie das Leben von der son- nigen Seite! Pessimisten leiden ge- wonlich an schlechter Verdauung. Wer sich gesund und wohl fuhlt, ist gluck- lich. Wer Nuxo-Produkte kennt und geniet, fuhlt sich dabei wohl, bleibt also gesund und lebensfreudig. Ver- gessen Sie auch die nahrhaften und erfrischenden Nuxo-Honignu-Stangen, Fruchtnu-Stangen, Chokoriso als Tou- renproviant nicht! Auch eine Buchse Mandelpuree ist unentbehrlich. Nuxo- Mandelpuree ergibt den herrlichsten Trank aus frischem Quellwasser!

Nuxo-Werk J. Klasi, Rapperswil s.G.